

Stand der Erarbeitung von BREF-Dokumenten

Gemeinsamer Bericht der LAI und der LAWA

Inhalt	Seite
1. Auftrag	2
2. Bearbeitungsstand der BVT-Merkblätter	2
3. Übersetzung der BREF- Merkblätter	3
4. Mitarbeit der Länder an der Erarbeitung der BVT-Merkblätter	4
5. Novelle der IVU-Richtlinie	4
Anlage 1: EU-Arbeitsprogramm zur Erstellung von BVT-Merkblättern	7

1. Auftrag

Die UMK hat anlässlich ihrer Sitzung am 07./08.05.1998 in Heidelberg LAI und LAWA beauftragt, die Amtschefkonferenz in einem gemeinsamen Bericht einmal jährlich über den Fortgang der Verhandlungen zur Erarbeitung technischer Dokumente im Rahmen des Informationsaustausches nach Artikel 17(2)¹ der IVU-Richtlinie zu unterrichten.

2. Bearbeitungsstand der BVT-Merkblätter

Mittlerweile liegen mit Ausnahme des Bereiches „Energieeffizienz“ für alle Sektoren BVT-Merkblätter vor, die im Amtsblatt der EU veröffentlicht sind. Die Arbeiten sind somit nahezu abgeschlossen.

Aus der IVU-Richtlinie ergibt sich, dass der Informationsaustausch nach Artikel 17(2) ein kontinuierlicher Prozess ist und die BREFs regelmäßig überarbeitet werden müssen. Der Revisionsprozess für die ersten BREFs hat 2005 begonnen. Derzeit werden die BVT-Merkblätter

- Zement/Kalk
- Eisen/Stahl
- Zellstoff/Papier
- Nichteisenmetalle
- Glas
- Textil
- Raffinerien
- Abwasser-/Abgasbehandlung in der chem. Industrie

¹ Hinweis: Die EG-IVU-Richtlinie (Richtlinie 96/61/EG des Rates vom 24.09.1996 über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) wurde 2007 einem sog. Kodifizierungsverfahren unterworfen und am 29.1.2008 als Richtlinie 2008/1/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Januar 2008 über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (kodifizierte Fassung) neu veröffentlicht. Durch diese Neufassungen haben sich u.a. die Artikelnummern geändert.

überarbeitet.

Einen detaillierten Überblick über das Arbeitsprogramm und den Fortgang der Arbeiten gibt die als Anlage beigefügte Tabelle. Die vollständigen BVT-Merkblätter sind unter folgenden Internetadressen einsehbar:

<http://www.bvt.umweltbundesamt.de/kurzue.htm>

<http://eippcb.jrc.es/pages/FActivities.htm>

3. Übersetzung der BVT-Merkblätter

Hintergrund

Die 58. UMK am 6./7. Juni 2002 in Templin hat beschlossen, wichtige Teile der BVT-Merkblätter nach Richtlinie 96/61/EG über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) ins Deutsche übersetzen zu lassen. In der Vereinbarung von Bund und Ländern zur Übersetzung der BVT-Merkblätter, die am 10.1.2003 in Kraft getreten ist, haben die Vertragsparteien die Abwicklung und Finanzierung der Teilübersetzungen geregelt und die Organisation der Übersetzung dem Umweltbundesamt übertragen. Bund und Länder tragen jeweils die Hälfte der anfallenden Kosten, wobei die Kosten der Länder entsprechend dem Königsteiner Schlüssel verteilt werden.

Im Jahr 2007 wurden 6 Aufträge zur auszugsweisen Übersetzung von BVT-Merkblättern vergeben:

- „Herstellung anorganischer Grundchemikalien: Feststoffe und andere“
- „Herstellung anorganischer Grundchemikalien: Ammoniak, Säuren und Düngemittel“
- „Herstellung anorganischer Spezialchemikalien“
- „Oberflächenbehandlung unter Verwendung von organischen Lösemitteln“
- „Herstellung von Polymeren“
- „Keramikindustrie“

In allen sechs Fällen befinden sich die Arbeiten zeitplangemäß in der Übersetzungsphase.

Insgesamt wurden damit Aufträge für die Teilübersetzung von allen 32 verabschiedeten BVT-Merkblättern im Rahmen des Übersetzungsprojektes vergeben. ES können 26 Teilübersetzungen der insgesamt 32 BVT-Merkblätter im Internet des UBA unter <http://www.bvt.umweltbundesamt.de/kurzue.htm> eingesehen oder herunter geladen werden.

4. Mitarbeit der Länder an der Erarbeitung der BVT-Merkblätter

Im Auftrag der ACK entwarf die LAI eine Bund-Länder-Vereinbarung zur Finanzierung der Entsendung deutscher Experten für die BREF-Arbeiten in Sevilla. Die Vereinbarung befindet sich derzeit im Unterschriftenverfahren. Nach Zeichnung durch die Vertragsparteien ist somit die Finanzierung von 2 Experten anteilig durch Bund und Länder möglich. Die Länder sind daher aufgefordert, geeigneten Mitarbeiter/innen in ihren Verwaltungen eine Abordnung für die BREF-Arbeiten zu ermöglichen. Über die verfügbaren Mittel ist eine Ersatzbesetzung für die Dauer der Abordnung sichergestellt.

Die Leitung des Büros in Sevilla hat seit Oktober 2007 Herr Dr. Harald Schönberger, ehemals Regierungspräsidium Freiburg, inne.

5. Novelle der IVU-Richtlinie

Ende 2007 veröffentlichte die EU-Kommission (KOM) einen Vorschlag für die Novelle der IVU-Richtlinie (neu: 2008/1/EG). Die wichtigsten Änderungen dabei sind:

- Die Neufassung von insgesamt 7 bestehenden Rechtsakten in einer einzigen Richtlinie über Industrieemissionen. Dies sind:
 - 2008/1/EG (neu; ehemals 96/61/EG) IVU
 - 1999/13/EG organ. Lösemittel
 - 2000/76/EG Abfallverbrennung

-
- 2001/80/EG
 - 78/176/EWG
 - 82/883/EWG
 - 92/112/EWG
- Großfeuerungsanlagen
- Titandioxid-Richtlinien

- Verschärfung von Emissionsgrenzwerten (z. B. Großfeuerungsanlagen)
- Erweiterung des Anwendungsbereichs der IVU-Richtlinie
- Mindestanforderungen für Inspektionen, Berichterstattung und Einhaltung von Vorschriften
- Einrichtung eines Komitologieausschusses

Anlage 1

EU-Arbeitsprogramm zur Erstellung von BVT-Merkblättern (Stand: Februar 2008)				
BVT-Sektor*	Tatsächlicher Arbeitsbeginn	Fertigstellung bzw. Entwurfsdatum	Bekanntmachung im Amtsblatt der EU	Revisionsbeginn (geplant)
- geplanter Beginn 1997 -				
Eisen- und Stahlherzeugung	Mai 97	Dez. 00	16.01.2002	Okt. 05
Zement- und Kalkindustrie	Jun. 97	Mär. 00	16.01.2002	März 05
Zellstoff- und Papierindustrie	Mai 97	Jul. 00	16.01.2002	Apr. 06
Industrielle Kühlsysteme	Jun. 97	Nov. 00	16.01.2002	(2009-2011)
- geplanter Beginn 1998 -				
Stahlverarbeitung	Dez. 97	Dez. 00	16.01.2002	(2007)
Nichteisenmetallindustrie	Jan. 98	Mai 00	16.01.2002	Jan. 07
Glasindustrie	Jan. 98	Okt. 00	16.01.2002	Feb. 06
Chloralkaliindustrie	Dez. 97	Okt. 00	16.01.2002	(2008)
Lederindustrie	Feb. 98	Nov. 02	19.02.2003	Feb. 07
Textilindustrie	Feb. 98	Mai 01	19.07.2003	(2009-2011)
Allgemeine Überwachungsgrundsätze (Monitoring)	Jun. 98	Nov. 02	19.07.2003	(2008-2011)
- geplanter Beginn 1999 -				
Raffinerien	Jun. 99	Dez. 01	19.02.2003	Feb. 08
Gießereien	Apr. 99	Apr. 04	03.05.2005	(2011-2013)
Herstellung organischer Grundchemikalien	Apr. 99	Feb. 02	19.02.2003	(2008)
Intensivhaltung von Geflügel und Schweinen	Mai 99	Nov. 02	19.07.2003	(2008)
Lagerung gefährlicher Substanzen und staubender Güter	Dez. 99	Jan. 05	19.10.2006	(2011-2013)
Abwasser- und Abgasbehandlung / -management in der chemischen Industrie	Apr. 99	Feb. 02	19.02.2003	Jan. 08
Ökonomische und medienübergreifende Effekte	Mai 00	Mai 05	19.10.2006	(2011-2013)
Herstellung anorganischer Grundchemikalien – Ammoniak, Säuren und Düngemittel	Okt. 01	Okt. 06	30.08.2007	(2009-2011)
- geplanter Beginn 2000 -				
Großfeuerungsanlagen	Feb. 00	Mai 05	19.10.2006	(2009-2011)
Herstellung anorganischer Grundchemikalien – Feststoffe und andere	Jul. 03	Okt. 06	30.08.2007	(2009-2011)
Tierschlachthanlagen und Anlagen zur Verarbeitung tierischer Nebenprodukte	Okt 00	Nov. 03	03.05.2005	(2009-2011)
Nahrungsmittelindustrie	Jan. 01	Jan. 06	25.10.2006	(2011-2013)
- geplanter Beginn 2001 -				
Management von Bergbauabfällen und Taubgestein	Jun. 01	Jul. 04		
Oberflächenbehandlung von Metallen und Kunststoffe (Galvanik)	Apr. 02	Sep. 05	25.10.2006	(2011-2013)
Oberflächenbehandlung unter Verwendung von organischen Lösemitteln	März 03	Nov. 06	30.08.2007	(2011-2013)
Abfallverbrennungsanlagen	Dez. 01	Jul. 05	25.10.2006	(2011-2013)
Keramikindustrie	Dez. 03	Sep. 06	30.08.2007	(2011-2013)
- geplanter Beginn 2002 -				
Abfallbehandlungsanlagen	Feb. 02	Aug. 05	25.10.2006	(2009-2011)
Herstellung anorganischer Spezialchemikalien	Okt. 03	Okt. 06	30.08.2007	(2009-2011)

Herstellung organischer Feinchemikalien	Mai 03	Dez. 05	25.10.2006	(2011-2013)
Herstellung von Polymeren	Dez. 03	Okt. 06	30.08.2007	(2011-2013)
- geplanter Beginn 2003 -				
Energieeffizienz	Feb. 05	2. Entwurf Juli 07		

*Die Tabelle enthält alle zur Erstellung vorgesehenen BVT-Merkblätter, die meisten sind abgeschlossen. Die IVU-Richtlinie sieht eine regelmäßige Überarbeitung der abgeschlossenen BVT-Merkblätter vor. In der letzten Tabellenspalte ist die aktuelle Zeitplanung für diese Revision aufgeführt.